

# **Klimadiskussion - ausgelagert aus Lissabon-Anfrage**

## **Beitrag von „gingergirl“ vom 8. August 2019 14:58**

Du sagst, die Umlage wäre bei euch zulässig? Kannst du mir die Rechtsgrundlage nennen?  
Würde mich wirklich interessieren, denn bisher ist das mit der Vorteilsannahme für mich schlüssig:

Vorteilsannahme = "Ein Amtsträger, ein Europäischer Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der für die Dienstausübung einen Vorteil für sich oder einen Dritten fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft."

Du verschaffst deinem Dienstherren, wenn du dir die Fahrt bezahlen lässt, obwohl er eigentlich verpflichtet wäre, besagten Vorteil. Ganz heißes Eisen!